

Lieferantenkodex Schaeffler Gruppe

Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit



Vorwort



Sehr geehrte Lieferanten,

die Schaeffler Gruppe ist ein börsennotiertes Familienunternehmen, ein Unternehmen mit einem starken Wertefundament, das von seinen Gründern eingeführt wurde. Neben dem ausgeprägten Streben nach Erfolg geht es in der Unternehmenskultur der Schaeffler Gruppe vor allem auch um die Bereitschaft und Fähigkeit, sich selbst herauszufordern, etwas Neues auszuprobieren und dabei eine langfristige Perspektive einzunehmen. Streben nach Erfolg heißt auch Streben nach höchster Qualität und erstklassiger Technologie unter Berücksichtigung nachhaltiger Prinzipien. Wir haben diese Aspekte in vier Grundwerten zusammengefasst: nachhaltig, innovativ, exzellent und leidenschaftlich.

Anforderungen im Lieferantenmanagement müssen nicht mehr nur einer global vernetzten Welt gerecht werden. Moderne Technologien benötigen Rohstoffe, die häufig aus kritischen Regionen der Welt stammen. Auswirkungen auf Lieferketten ergeben sich außerdem infolge des Klimawandels und zunehmender Ressourcenknappheit.

Diesen Herausforderungen begegnet die Schaeffler Gruppe durch die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte im Beschaffungs- und Lieferantenmanagement. Die Schaeffler Gruppe versteht nachhaltige Beschaffung als Kernthema. Dies gilt für den verantwortungsvollen Umgang mit kritischen Materialien ebenso wie für Menschenrechte und ökologische sowie soziale Standards.

Die Wertebasis unserer Anforderungen in der Lieferkette bilden international anerkannte Standards und Prinzipien, die wir in diesem Lieferantenkodex der Schaeffler Gruppe verankert haben.

Die Kernprinzipien entsprechen den nationalen und internationalen Gesetzen, Prinzipien und Konventionen, wie den Prinzipien des „UN Global Compact“, den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Um diese Werte zu stärken, setzen wir neben einer aktiven Kommunikation gegenüber Ihnen als Lieferanten und der Erwartung auch Ihrer Unterstützung in der nachgelagerten Lieferkette auf ein angemessenes Monitoring sowie Überprüfungen.

Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen an die Zukunft meistern.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Andreas Schick". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Andreas Schick
Chief Operating Officer (COO)
Schaeffler AG

Vorwort	03
Präambel	06
1 Grundsätzliche Prinzipien und Verhaltensanforderungen	08
1.1 Integrität	09
1.2 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit	09
1.3 Umgang mit Risiken	09
1.4 Achtung der Menschenrechte	10
1.5 Befolgung geltender Gesetze	10
1.6 Vermeidung von Interessenkonflikten	10
1.7 Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen	10
1.8 Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung	10
1.9 Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit	10
2 Verhalten gegenüber Lieferanten und Dritten	12
2.1 Fairer Wettbewerb	13
2.2 Korruptionsbekämpfung, Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen, Spenden und Sponsoring	13
2.3 Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	13
2.4 Exportkontroll- und Sanktionsrecht	13
2.5 Steuern und Zölle	13
2.6 Produktsicherheit und -konformität	13
3 Umgang mit Informationen	14
3.1 Schutz unternehmensrelevanter Informationen	15
3.2 Schutz personenbezogener Daten	15
3.3 IT-Sicherheit	15
3.4 Insiderinformationen	15
4 Umgang mit Mitarbeitenden und Kolleginnen/Kollegen	16
4.1 Faire Arbeitsbedingungen und Entwicklung von Mitarbeitenden	17
4.2 Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung	17
4.3 Vereinbarkeit von Beruf und Familie	17
4.4 Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit	17
4.5 Dialog mit Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern	17
5 Nachhaltigkeit, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit	18
5.1 Nachhaltiges Handeln	19
5.2 Umwelt- und Klimaschutz	19
5.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz	19
6 Meldung, Hinweise und Ansprechpartner	20
6.1 Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art	21
6.2 Ansprechpartner vor Ort	21
6.3 Hinweisgebersystem	22
Kontakt	22
Zustimmung zum Schaeffler Lieferantenkodex	23

INTEGRITÄT, FAIRNESS UND GEGENSEITIGER RESPEKT SIND INNERHALB DER SCHAEFFLER GRUPPE DIE ECKPFEILER, AUF DENEN UNSER HANDELN BERUHT. SCHAEFFLER NIMMT SEINE UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG WAHR UND SCHAFFT DAMIT DIE VORAUSSETZUNG FÜR EINEN NACHHALTIGEN UNTERNEHMENSERFOLG.



Dieser Lieferantenkodex wurde vom Vorstand der Schaeffler AG mit nachdrücklicher Unterstützung der Familie Schaeffler verabschiedet. Der Kodex unterstreicht die Bedeutung, die Schaeffler verantwortungsbewussten Geschäftsbeziehungen beimisst.

Der Lieferantenkodex beschreibt die Werte und Verhaltensgrundsätze, die von allen Lieferanten, deren Mitarbeitenden und der Lieferkette verlangt werden.

Diese Werte und Verhaltensgrundsätze stellen das verbindliche Fundament für die globale Zusammenarbeit von Schaeffler mit Lieferanten dar.

Daher verlangt Schaeffler, dass Sie sich als Lieferanten für die Einhaltung dieses Lieferantenkodex verantwortlich fühlen und jeden Ihrer Mitarbeitenden und Ihre Lieferanten dabei unterstützen, sich ebenfalls daran zu halten.

Anwendungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, z. B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte (im Folgenden „Lieferant“), an die Schaeffler Gruppe (Schaeffler¹ AG und alle Unternehmen, an denen die Schaeffler AG direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist) verkaufen oder erbringen.

¹ Der Begriff „Schaeffler“ bezieht sich auf die Schaeffler Gruppe, das heißt die Schaeffler AG und alle Konzerngesellschaften, an denen die Schaeffler AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

1 GRUNDSÄTZ- LICHE PRINZIPIEN UND VERHAL- TENSANFORDER- RUNGEN

1.1 Integrität

Integrität bedeutet, dass die Geschäftspraktiken von Schaeffler stets im Einklang mit den Werten und Verhaltensgrundsätzen des Unternehmens stehen. Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten ebenso die Einhaltung geltenden Rechts wie auch die Einhaltung der hier zusätzlich definierten Werte und Verhaltensgrundsätze.

Schaeffler unterhält langfristige Geschäftsbeziehungen nur zu solchen Dritten, deren Geschäftspraktiken den Werten und Verhaltensgrundsätzen dieses Kodex entsprechen und dadurch das Unternehmen sowie seine Mitarbeitenden vor strafrechtlicher oder sonstiger Haftung bewahren.

1.2 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit

Schaeffler ist ein fairer und verlässlicher Partner. Schaeffler und seine Mitarbeitenden handeln deshalb gegenüber Ihnen als Lieferant transparent. Denn aus Transparenz entsteht Vertrauen und Vertrauen ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Liefernetzwerk. Diesen Anspruch haben wir auch an Sie.

Verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erfordert Handlungen und Entscheidungen, die transparent und nachvollziehbar sind. Nur dann werden sie auf die erforderliche Akzeptanz stoßen. Transparenz bedeutet für die Zusammenarbeit auch, Themen offen anzusprechen und ehrlich miteinander umzugehen.

1.3 Umgang mit Risiken

Schaeffler geht kalkulierte Geschäftsrisiken mit Bedacht ein, um die Unternehmensstrategie umzusetzen und die damit verbundenen Chancen zu realisieren. Der Geschäftserfolg erfordert in der Regel, dass Chancen genutzt und damit verbundene Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Aufgrund des komplexen Liefernetzwerks, dem Sie als Lieferant gemeinsam mit Ihren Sublieferanten angehören, kommt der Analyse und Bewertung der Lieferketten ein wesentlicher Anteil zu.

Der Lieferant orientiert sein Managementsystem an sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten, insbesondere unter Berücksichtigung der „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“, der zehn Prinzipien des „UN Global Compact“ und der „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“.

Hierzu erwarten wir Ihre aktive Mitwirkung und Unterstützung bei der Ermittlung oder Einstufung der Risikobelastungen. Dies gilt insbesondere für die Akzeptanz und Umsetzung der eingesetzten Methoden, z. B. Selbstauskünfte oder Vor-Ort-Begehungen, ggf. durch beauftragte Dritte.

Schaeffler behält sich vor, die Umsetzung dieser Maßnahmen zu prüfen. Durch eine geeignete Überwachung oder ein Managementsystem ist die Umsetzung der Vorkehrungen sicherzustellen.

1.4 Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung von Schaeffler. Als Lieferant von Schaeffler sollten auch Sie sich zum internationalen Menschenrechtskodex der Vereinten Nationen, den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“, den zehn Prinzipien des „UN Global Compact“ und den international anerkannten Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bekennen.

Schaeffler verlangt von Ihnen als Lieferanten, die Würde und die persönlichen Rechte des Einzelnen sowie aller Akteure, mit denen Sie durch Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder Produkte verbunden sind, zu respektieren. Schaeffler verlangt von Ihnen, aktiv der Beeinträchtigung von Menschenrechten vorzubeugen und solche Beeinträchtigungen im Rahmen des menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtprozesses zu beseitigen.

1.5 Befolgung geltender Gesetze

Schaeffler respektiert und befolgt alle geltenden anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften ist Grundlage für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg von Schaeffler. Verstöße dagegen können zu erheblichen Schäden führen und schwerwiegende Konsequenzen sowohl für das Unternehmen als auch für Mitarbeitende, Geschäftspartner und andere Stakeholder nach sich ziehen.

Schaeffler toleriert Verstöße nicht und verlangt von seinen Lieferanten gleichermaßen die Einhaltung der geltenden anzuwendenden Gesetze, behördlichen Vorschriften und Regeln.

1.6 Vermeidung von Interessenkonflikten

Schaeffler verlangt von allen Lieferanten Integrität.

1.7 Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen

Sofern Ihnen als Lieferant Schaeffler Eigentum, z. B. Anlagen, Betriebsmittel, oder Informationstechnologie, Software, Daten oder geistiges Eigentum, überlassen werden, sind Sie verpflichtet, damit sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen und es vor unberechtigten Zugriffen zu schützen.

1.8 Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten, die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und ggf. Finanzberichterstattung stets einzuhalten.

1.9 Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten, dass sie ohne Freigabe durch die Schaeffler Kommunikationsabteilung keine Schaeffler bezogenen Stellungnahmen oder Äußerungen in der Öffentlichkeit oder über Social Media abgeben und keine Schaeffler Logos für eigene Zwecke verwenden.



2 VERHALTEN GEGENÜBER LIEFERANTEN UND DRITTEN

2.1 Fairer Wettbewerb

Schaeffler steht für fairen und unverfälschten Wettbewerb.

In nahezu allen Ländern gibt es Gesetze und Vorschriften, die Vereinbarungen, Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, Lieferanten, Abnehmern und Händlern untersagen, die eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken könnten. Gleiches gilt für die missbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht durch einseitiges Verhalten.

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten, sich nicht an wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen zu beteiligen und diese Erwartungshaltung auch in der Lieferkette sicherzustellen.

2.2 Korruptionsbekämpfung

Schaeffler duldet keine Form von Korruption. Jede Verhaltensweise von Lieferanten, die den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen erwecken könnte, ist untersagt.

Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen

Zuwendungen von Lieferanten, wie Geschenke, Einladungen oder andere Vergünstigungen, sind nur zulässig, wenn sie angemessen und transparent sind.

Von Ihnen als Lieferant verlangt Schaeffler, dass das Gewähren oder Annehmen eines Vorteils in jeglicher Form zum Zwecke der Einflussnahme unterbleibt. Auch Zuwendungen an Amtsträger, Regierungsbeamte oder Vertreter dieser Personen zur unrechtmäßigen Förderung des Geschäfts werden nicht geduldet. Gleiches gilt für Beschleunigungszahlungen und indirekte Zuwendungen, z. B. über andere Dritte.

Schaeffler verlangt daher die strikte Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze in den Ländern, in denen eine geschäftliche Zusammenarbeit erfolgt.

Spenden und Sponsoring

Schaeffler empfiehlt seinen Lieferanten, keine Spenden an politische Parteien, deren Vertreter, Politiker sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter sowie an Einzelpersonen zu tätigen.

Sponsoring-Aktivitäten mit oder unter Bezug auf die Geschäftsbeziehung mit Schaeffler sind durch die Schaeffler Kommunikationsabteilung freizugeben.

2.3 Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten, den gesetzlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen und sich weder an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu beteiligen noch diese zu ermöglichen.

2.4 Exportkontroll- und Sanktionsrecht

Nationale und internationale Gesetze und Verordnungen regeln Import, Export, Handels-, Vermittlungs- oder Finanzierungsgeschäfte, das Erbringen von Dienstleistungen und die Weitergabe von Gütern (Waren, Software und Technologie).

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten, durch geeignete Prozesse sicherzustellen, dass Geschäfte und Aktivitäten sowohl mit Dritten als auch mit der Schaeffler Gruppe nicht gegen Exportkontroll- und Sanktionsrecht verstoßen und ggf. benötigte Nachweise und Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

2.5 Steuern und Zölle

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten, sich an die geltenden Steuergesetze und zollrechtlichen Bestimmungen zu halten.

2.6 Produktsicherheit und -konformität

Produktsicherheit bei Schaeffler hat das primäre Ziel, die Gesundheit und Sicherheit von Personen nicht zu gefährden. Unter Einhaltung der zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere der gesetzlichen Bestimmungen der Produktsicherheit zu Entwicklung, Herstellung, Verwendung und Eigenschaften, wird die Konformität aller Prozesse, Produkte und Dienstleistungen angestrebt. Dabei berücksichtigt Schaeffler den Stand des Wissens und der Technik sowie die berechtigten Sicherheitserwartungen der Endanwender über den gesamten Lebenszyklus. Dies fordert Schaeffler auch von seinen Lieferanten.

3 UMGANG MIT INFORMATIONEN

3.1 Schutz unternehmensrelevanter Informationen

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten den Schutz der Informationen vor Missbrauch, Verlust, Vernichtung und Manipulation.

3.2 Schutz personenbezogener Daten

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten den Schutz und die Achtung der Persönlichkeitsrechte. Durch geeignete Maßnahmen ist die Einhaltung der gültigen Vorgaben und Gesetze, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten, sicherzustellen.

3.3 IT-Sicherheit

In IT-Systemen verarbeitete Daten sind bestmöglich, aber mindestens rechtskonform zu schützen.

3.4 Insiderinformationen

Insiderinformationen, d. h. konkrete Informationen, die geeignet wären, im Fall ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Kurs von börsennotierten Wertpapieren erheblich zu beeinflussen, sind streng vertraulich zu behandeln. Lieferanten, die über solche Insiderinformationen verfügen, dürfen diese nicht für den Handel mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten nutzen. Sie geben Insiderinformationen auch nicht an Dritte weiter und nutzen sie auch nicht für Empfehlungen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten.



4 UMGANG MIT MITARBEITENDEN UND KOLLEGINEN/KOLLEGEN

4.1 Faire Arbeitsbedingungen und Entwicklung von Mitarbeitenden

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten (insbesondere Verleiher, die Arbeitnehmende zur Arbeitsleistung überlassen), die gesetzlich garantierten Mindestlöhne in den jeweiligen Arbeitsmärkten sowie die jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen/Gesetze, insbesondere bezüglich Arbeitszeiten, einzuhalten. Anwerbegebühren dürfen dem Arbeitnehmenden in keiner Weise belastet werden.

Bei der Anwerbung von Mitarbeitenden ist es verboten, irreführende oder betrügerische Praktiken anzuwenden. Es ist nicht erlaubt, falsche Angaben zu den Arbeitsbedingungen zu machen, einschließlich der Löhne und Nebenleistungen, des Arbeitsorts, der Lebensbedingungen, der Gefährlichkeit der Arbeit, der Unterbringung und der damit verbundenen Kosten (falls der Arbeitgeber oder der Vermittler diese zur Verfügung stellt oder arrangiert).

Arbeitsvertragliche Dokumente bedürfen der Schriftform und müssen bezüglich der Ausfertigung eine detaillierte Beschreibung in verständlicher Form bzw. Sprache der zukünftigen Mitarbeitenden beinhalten und rechtzeitig mindestens fünf Tage vor Aktivitäten, die in Verbindung mit der Arbeitsaufnahme stehen, vorliegen.

Identitätsdokumente von Mitarbeitenden dürfen nicht einbehalten, manipuliert oder vernichtet werden.

Etwaige bereitgestellte Unterkünfte müssen mindestens dem Standard des Landes entsprechen.

Die Lieferanten sollten des Weiteren die Mitarbeitenden entsprechend den individuellen Fähigkeiten sowie beruflichen und persönlichen Interessen entwickeln. Idealerweise werden dabei die Unternehmensinteressen mit den individuellen Bedarfen in Einklang gebracht.

4.2 Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten, ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung, Einschüchterung und Belästigung zu schaffen. Alle Mitarbeitenden haben Wertschätzung zu erfahren, unabhängig von Alter, Geschlecht, der geschlechtlichen Identität, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung.

4.3 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten, durch familienfreundliche Vereinbarungen zu einer bestmöglichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen.

4.4 Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit

Schaeffler lehnt jegliche Form von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, moderner Sklaverei, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder andere Formen der Ausbeutung in seinen eigenen Geschäftstätigkeiten strikt ab. Schaeffler fordert dies nachdrücklich auch von seinen Lieferanten und deren Lieferkette ein.

Insbesondere schwere Formen des Menschenhandels, die sich auf die Anwerbung, den Transport, die Verbringung, die Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Anwendung von Gewalt, Nötigung, Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Schwäche oder die Gewährung von Zahlungen oder Vorteilen an eine Person, die die Kontrolle über das Opfer hat, beziehen, sind strengstens untersagt.

Schaeffler verbietet allen Lieferanten strikt den Einsatz von Zwangsarbeitern oder die Beteiligung an schwerwiegenden Formen von Menschenhandel im Sinne der obigen Definition, einschließlich der Vermittlung von kommerziellen sexuellen Handlungen.

Von seinen Lieferanten erwartet Schaeffler, wirksame Maßnahmen zur Unterbindung von Menschenhandel, wie sie in der Schaeffler Human Trafficking Policy beschrieben sind, einzuführen und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin zu kontrollieren.

4.5 Dialog mit Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten, das Recht seiner Mitarbeitenden auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit zu respektieren und ihnen das Recht einzuräumen, Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Alle Mitarbeitenden sollten stets die Möglichkeit haben, ihre Belange vorzutragen.

5 NACHHALTIGKEIT, UMWELT, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

5.1 Nachhaltiges Handeln

Nachhaltigkeit ist fest mit den Werten und im Handeln bei Schaeffler verankert. Eine nachhaltige Wertschöpfung basiert auf dem Dreiklang aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung, sowohl wenn es um die Produkte als auch wenn es um deren Produktion und die damit verbundenen Prozesse, Dienstleistungen und die Lieferkette geht. Schaeffler begreift nachhaltiges Handeln daher als Querschnittsthema, das nur gesamtheitlich betrachtet werden kann.

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten für alle Produkte, Prozesse und Dienstleistungen die Einhaltung der anzuwendenden lokalen/regionalen und internationalen Vorgaben zu Menschenrechten, Gesundheitsschutz und -sicherheit sowie der Umweltschutzgesetze als Basis und darüber hinaus ein ebenso aktives Fördern nachhaltiger Unternehmensführung. Frühzeitige Vermeidung, z. B. durch die Nutzung erneuerbarer Energien, und Minimierung von Belastungen oder Verschwendung muss im Zentrum des Handelns stehen. Erwartete Nachweise sind entsprechende qualifizierte Zertifizierungen.

Ein besonderer Fokus liegt u. a. auf dem Umgang mit sogenannten Konfliktmineralien und generell kritischen Mineralien und Materialien, bei denen die gesamte Lieferkette der Schlüssel zu mehr Verantwortung und Sorgfalt ist und daher weitere Anforderungen an die Transparenz und Zusammenarbeit gestellt werden.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Regelungen zu verbotenen und deklarationspflichtigen Substanzen, z. B. ELV, RoHS und REACH, einzuhalten und dies nachzuweisen.

5.2 Umwelt- und Klimaschutz

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten, aktiv Mitverantwortung zu übernehmen, um beispielhaft zur Reduzierung der Luftverschmutzung, des Energie- und Wasserverbrauchs, der entstehenden Abfälle inklusive Abwässer, der Schließung von wertschöpferischen Kreisläufen und der Reduktion von Treibhausgasen beizutragen. Dies gilt gleichermaßen für die Produktion, die Administration oder den Handel. Jede Art illegaler Behandlung/Entsorgung von Abfällen ist untersagt.

Zum Nachweis und zur Weiterentwicklung dieser Themen und Kennzahlen wird empfohlen, dass sich die Lieferanten entsprechenden Initiativen anschließen bzw. über geeignete Ratings verfügen (z. B. CDP – Carbon Disclosure Project).

Weiterhin behält sich Schaeffler das Recht vor, auf konkrete Anfrage den Produkt-CO₂-Footprint (Scope 1–3) für die an Schaeffler gelieferten Produkte, Prozesse und Dienstleistungen bei Ihnen anzufordern.

Die Erhebung, Berechnung, Auswertung und Kommunikation der relevanten CO₂-Daten sollen dabei im Einklang mit geltenden Normen und Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) erfolgen.

5.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Schaeffler verlangt von seinen Lieferanten gegenüber Menschenrechtsvergehen eine „Zero Tolerance“-Haltung.

Hierzu zählt auch, den direkt Beschäftigten sowie den Mitarbeitenden in der Lieferkette durch eine entsprechende Sorgfalt und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften und Empfehlungen eine geeignete Arbeitsumgebung bereitzustellen bzw. dies in der Lieferkette zu fordern.

Durch eine geeignete Überwachung oder ein Managementsystem ist die Umsetzung der Vorkehrungen sicherzustellen. Besonderes Augenmerk soll auf jugendliche Beschäftigte gerichtet werden.

Von den Lieferanten wird verlangt, die notwendigen, ggf. regionalen Gesetze und Anforderungen angemessen zu beobachten und der internen Gefährdungsbeurteilung gegenüberzustellen, um eine entsprechende Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Hierzu gehört auch, bei Bedarf geeignete Schutzausrüstungen (PSA) bereitzustellen sowie Notfallpläne zu erstellen und entsprechende Notfallübungen durchzuführen.



6 MELDUNG, HINWEISE UND ANSPRECH- PARTNER

6.1 Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art

Unangebrachtes Verhalten wird bei Schaeffler aktiv zur Sprache gebracht. Sowohl die Mitarbeitenden als auch externe Akteure werden stets ermutigt, sich frei und ohne Angst vor Repressalien zu äußern. Repressalien gegen Mitarbeitende, die in gutem Glauben Bedenken hinsichtlich eines Fehlverhaltens im Unternehmen äußern, sind untersagt. Dies gilt auch für externe Akteure, die sich an Schaeffler wenden.

Die folgenden Wege stehen sowohl den Mitarbeitenden als auch Dritten zur Verfügung.

6.2 Ansprechpartner vor Ort

Sie können sich direkt an den Bereich Compliance & Corporate Security wenden.

Deutschland:
Compliance & Corporate Security
Industriestraße 1–3
91074 Herzogenaurach
compliance@schaeffler.com

Schaeffler AG
Industriestraße 1–3
91074 Herzogenaurach
Deutschland
www.schaeffler.com



6.3 Hinweisgebersystem

Hinweise zu Verstößen gegen den Schaeffler Unternehmenskodex, insbesondere zu illegalen Geschäftspraktiken oder potenziellen Menschenrechtsverletzungen, können auch über das Hinweisgebersystem der Schaeffler Gruppe zu jeder Zeit gegeben werden. Das System steht in mehreren Sprachen zur Verfügung und ermöglicht eine anonyme, vertrauliche und speziell verschlüsselte, sichere Kommunikation mit dem Untersuchungsteam der Compliance-Abteilung bei Schaeffler.

Das Hinweisgebersystem kann auf folgendem Weg erreicht werden:

Post Schaeffler AG
Forensics and Investigations
Industriestraße 1 – 3
91074 Herzogenaurach

24/7-Telefon-Hotline +49 30 99257146
(Deutsch, Englisch, Französisch)

Telefonische Erreichbarkeit in weiteren Sprachen:

Spanisch +1 213 2791015
Portugiesisch +55 61 35507564
Chinesisch +86 10 65997961

Sofern Sie gebeten werden, eine Company Access PIN einzugeben, geben Sie bitte die folgende PIN ein: 3758.

E-Mail investigations@schaeffler.com

Online-Meldekanal <https://www.bkms-system.net/schaeffler>

Schaeffler geht unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit jedem Hinweis auf Fehlverhalten konsequent nach. Jeder einzelne Hinweis wird überprüft. Entsprechend dem Ergebnis wird nachvollziehbar entschieden, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind.

Kontakt

Zu inhaltlichen Fragen können Sie sich an den Bereich Purchasing & Supplier Management Sustainability wenden.

Deutschland:
Purchasing & Supplier Management Sustainability
Industriestraße 1 – 3
91074 Herzogenaurach
purchasing-sustainability@schaeffler.com

Schaeffler AG
Industriestraße 1 – 3
91074 Herzogenaurach
Deutschland
www.schaeffler.de

Zustimmung zum Schaeffler Lieferantenkodex

Als Lieferant von Schaeffler handeln wir nach den in diesem Lieferantenkodex (engl. Supplier Code of Conduct – SCoC) niedergelegten ethischen und rechtlichen Grundsätzen. Diese Anforderungen geben wir auch an unsere Lieferkette weiter.

Hiermit erkennen wir den Schaeffler Lieferantenkodex an bzw. bestätigen, dass wir die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen des Schaeffler Lieferantenkodex durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Unternehmenskodex/Code of Conduct in unserem Unternehmen einhalten.

Datum / Unterschrift und Stempel Lieferant oder digitale Signatur / Anerkennung

Schaeffler AG

Industriestraße 1 – 3
91074 Herzogenaurach
www.schaeffler.de
info@schaeffler.com

In Deutschland:
Telefon 0180 5003872
Aus anderen Ländern:
Telefon +49 9132 82-0

Alle Angaben wurden sorgfältig erstellt und überprüft. Für eventuelle Fehler oder Unvollständigkeiten können wir jedoch keine Haftung übernehmen.
© Schaeffler AG
Ausgabe: 2021, August – Version 2.1
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit unserer Genehmigung.